

Leben, Lernen, & Gestalten **im Jugendverband**

Leitbild für die Jugendverbände der Stadtgemeinde Bremen



Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Was ist eigentlich ein Jugendverband?.....	2
3. Das macht uns aus.....	3
3.1. Im Jugendverband entscheiden alle mit	3
3.2. Junge Menschen handeln aus eigenem Antrieb	4
3.3. Junge Menschen engagieren sich für junge Menschen.....	4
3.4. Jugendverbände sind offen für Alle	4
3.5. Jugendverbände beziehen Stellung	5
3.6. Jugendverbände sind selbst organisiert	6
4. Unsere Handlungsfelder	7
5. Gesetzliche Grundlagen	8
6. Qualitätssicherung	9
6.1. Kinder- und Jugendbeteiligung.....	9
6.2. JuLeiCa	9
6.3. Politische Bildung	9
7. Perspektiven – Herausforderungen – Chancen.....	10

1. Einleitung

Zahlreiche junge Menschen in der Stadt Bremen sind in einem Jugendverband organisiert und/oder nehmen regelmäßig an Angeboten der Jugendverbände teil. Die Jugendverbände bieten ihnen eine Plattform, einen Ort der Selbstbestimmung und des „Sichzuhausefühlers“. **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen sich hier mit viel Engagement und Leidenschaft für ihre Herzensthemen ein.** Sie lachen, probieren sich aus, fallen dabei auch mal auf die Nase und stehen wieder auf. Das Menschsein steht im Vordergrund.

Die Jugendverbände in der Stadtgemeinde Bremen zeichnen sich durch eine enorme Vielfalt unterschiedlichster Themengebiete und gesellschaftlichen Engagements aus. Dazu gehören unter anderem Sport, Natur- und Umweltschutz, politisches und gewerkschaftliches Engagement, Erste Hilfe, Katastrophenschutz und Solidarität, Pfadfindertum, Religion und migrantische Selbstorganisation. Sie sind elementarer Bestandteil gesellschaftlichen Engagements. Durch die Selbstorganisation der Jugendverbände ergibt sich die Vielfalt und auch Wertepluralität der Jugendverbände, welche einen gesellschaftlichen Mehrwert an sich darstellt. Junge Menschen können sich einen Jugendverband aussuchen, der zu ihnen und ihren Interessen passt. Die Jugendverbände bilden eine plurale Gesellschaft ab.

Das vorliegende Leitbild dient der Beschreibung der Tätigkeiten der Jugendverbände in der Stadtgemeinde Bremen und ihres unverzichtbaren Mehrwertes für die Gesellschaft als Akteure der außerschulischen Bildung und für junges ehrenamtliches Engagement. Die Zielsetzungen der Jugendverbände und die Qualität ihrer Arbeit basieren auf einem gemeinsamen Selbstverständnis, unbedingter Selbstbestimmung und gemeinsamen Werten, die die Verbände sowohl in ihrer eigenen Arbeit nach innen, als auch nach außen vertreten.

An diesem Leitbild können sich Jugendverbände – Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Jugendleiter*innen und Teilnehmer*innen – orientieren, fachliche Standards und eigene Zielsetzungen formulieren und die kontinuierliche Qualität der Jugendverbandsarbeit gewährleisten.



2. Was ist eigentlich ein Jugendverband?

Gut zu wissen...

Ein Jugendverband ist ein verbandlicher Zusammenschluss (meistens ein eingetragener Verein), in dem Kinder, Jugendliche oder junge Menschen freiwillig Mitglied sind und eine gemeinsame Sache verfolgen. Jugendverbände sind demokratisch verfasst. Das heißt, sie haben eine Satzung, verfügen über ehrenamtliche und durch eine Mitgliederversammlung gewählte Vorstände und treffen Entscheidungen demokratisch. In ihren Aktivitäten sind sie im umfassenden Sinne jugendpflegerisch oder jugendpolitisch tätig und immer gemeinnützig. In der Stadt Bremen organisieren sie mehr als 90.000 junge Menschen¹ und erreichen und vertreten junge Menschen auch darüber hinaus.

¹ Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022 Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, S. 100

3. Das macht uns aus

Die Jugendverbände in der Stadtgemeinde Bremen haben trotz ihrer Vielfalt und Verschiedenheit viele Ziele und Werte gemeinsam. Die Qualität der Arbeit und das Handeln der Jugendverbände richten sich an dem Wohl junger Menschen, an ihren Grundrechten und Grundbedürfnissen, aus.

Folgende Zielsetzungen lassen sich davon ableiten.

3.1. Im Jugendverband entscheiden alle mit

Beteiligung und Mitbestimmung werden im Jugendverband großgeschrieben. Junge Menschen tragen die Planung und Durchführung der Aktivitäten. Sie erfahren durch das Mitentscheiden innerhalb demokratischer Prozesse (z.B. durch Gremienarbeit und Wahlen) hautnah, wie demokratisches Handeln funktioniert. Darüber hinaus ist niedrigschwellige Mitbestimmung auf informeller Ebene (z.B. auf Ferienfreizeiten oder in Gruppenstunden) ebenso wichtig, damit junge Menschen ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit erfahren. Junge Menschen lernen auf diese Weise, wie Kompromisse gefunden werden und wie sie ihr Umfeld aktiv mitgestalten können. Sie entscheiden gemeinsam über „die kleinen Dinge“, übernehmen Verantwortung zum Beispiel in Gruppenstunden, für personelle und finanzielle Ressourcen der Verbände und stimmen über (politische) Positionen ab.

! Der DBJR (Deutsche Bundesjugendring) bezeichnet die Jugendverbände auch als „**Werkstätten der Demokratie**“, weil junge Menschen in ihrem Verein eine Menge Demokratieerfahrungen

Die Jugendverbände zeichnen sich durch Offenheit und eine enorme Vielfalt an Methoden aus. Sie heben sich hier in hohem Maße von schulischen oder universitären Angeboten ab, die sich in Inhalt und Methodik nach wie vor überwiegend nach Vorgaben richten.

Das Engagement im Jugendverband ermöglicht es jungen Menschen, ihren Interessen nachzugehen, ihre Meinung zu formulieren, auch vor der Gruppe zu sprechen und so an politischen Prozessen teilzuhaben. Gleichzeitig tragen die Jugendverbände dazu bei, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken, indem sie die Zielgruppe über diese aufklären, aber auch indem sie diese nach außen hin vertreten.

Die Jugendverbände in der Stadt Bremen leben Demokratie.

3.2. Junge Menschen handeln aus eigenem Antrieb

Im Jugendverband engagieren sich junge Menschen freiwillig und entscheiden selbstständig, an welchen Angeboten sie teilnehmen und welche Rollen sie einnehmen möchten. Das Engagement im Jugendverband ist so vielfältig wie die Jugendverbände selbst und schließt unter anderem das Lernen, Anleiten, die Übernahme von Ämtern und den Freizeitaspekt mit ein. Im Jugendverband engagieren sich junge Menschen entsprechend ihren eigenen Werten und Interessen, aber auch entsprechend ihren zeitlichen Verfügbarkeiten.

Entsprechend eines lebensweltorientierten Ansatzes gehen die Jugendverbände aktiv auf die Belange junger Menschen und ihre Interessen ein.

3.3. Junge Menschen engagieren sich für junge Menschen

Im Jugendverband übernehmen junge Menschen die Verantwortung (z.B. in Vorständen oder als Gruppenleiter*innen) und gestalten die Aktivitäten sowohl miteinander als auch füreinander. Gemeinsames Lernen auf Augenhöhe und „Learning by Doing“ stehen dabei im Vordergrund. Die Jugendverbände sind ein Ort, um sich auszuprobieren und viele Dinge zum ersten Mal zu machen.

Junge Menschen können sich qualifizieren, Kinder und Jugendliche anzuleiten und zu betreuen. Die Jugendleiter*innen-Card (JuLeiCa) ist ein Qualifikationsnachweis für Teamer*innen und stellt sicher, dass die jungen Menschen verantwortungsbewusst und handlungsfähig mit ihren Aufgaben umgehen können.

Junge Ehrenamtliche können durch hauptamtliche Kräfte sinnvoll unterstützt werden, indem diese Verwaltungsaufgaben übernehmen und bei der Umsetzung und Organisation von Angeboten und Projekten tatkräftig zur Seite stehen.

3.4. Jugendverbände sind offen für Alle

Die Jugendverbände stehen für Vielfalt, Solidarität und Gleichberechtigung unabhängig von Einkommen, Elternhaus, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Sexualität. Sie sind offen für alle und arbeiten ressourcenorientiert, d.h. sie binden alle entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten ein.

In ihren Aktivitäten wirken sie gesellschaftlichen Diskriminierungsformen entgegen und verurteilen jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Die Jugendverbände sind bestrebt, diverse Zielgruppen und verstärkt benachteiligte junge Menschen anzusprechen. Dies erreichen sie zum Beispiel durch eine starke Verankerung im Stadtteil, durch Kooperationen mit Schulen und Jugendfreizeitheimen, durch das Schaffen inklusiver aber auch geschützter Räume, zielgruppengerechte Kommunikation und niedrigschwellige und bezahlbare (Freizeit-) Angebote.

! Alle Menschen haben das Recht auf **Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben. Die Jugendverbände gestalten ihre Aktivitäten proaktiv so, dass möglichst viele an ihnen teilhaben können.

3.5. Jugendverbände beziehen Stellung

Demokratische Grundwerte sind die Basis der Arbeit im Jugendverband. Dazu gehören u.a. die Achtung der Menschenrechte, das Gleichheitsprinzip, der Pluralismus, die Meinungs- und Pressefreiheit, der Schutz von Minderheiten und das Rechtsstaatsprinzip. Ziel des Engagements und Lernens in den Jugendverbänden ist das Entwickeln einer kritischen Urteilskraft und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Die Jugendverbände und ihre Aktivitäten (inkl. der politischen Bildung) sind daher nicht zur politischen Neutralität verpflichtet.

Die Jugendverbände äußern ihre Meinung zu gesellschaftlichen Entwicklungen, bringen sich in politische Debatten ein und bearbeiten Themen auch in ihren Angeboten kritisch – als solche sind sie integraler Bestandteil der demokratischen Zivilgesellschaft.

Die Jugendverbände ergreifen Partei für junge Menschen und ihre Interessen nicht nur in der Jugendpolitik, sondern begreifen dies als Querschnittsaufgabe (alle politischen Bereiche sind für junge Menschen von Belang).

! Junge Menschen haben Rechte (u.a.):

- Recht auf Mitbestimmung
- Recht auf Teilhabe
- Recht auf eine sichere Zukunft (inkl. Umweltschutz)
- Rechte auf dem Arbeitsplatz
- Recht auf Bewegung und Freizeit
- Kinder- und Jugendschutz inkl. Prävention
- Recht auf Förderung ihrer Persönlichkeit

3.6. Jugendverbände sind selbst organisiert

Die Jugendverbände sind unabhängig von staatlichen Weisungen. Sie entscheiden eigenständig über ihre Ziele, Aktivitäten und thematische Schwerpunkte. Dies geschieht im Rahmen der verbandlichen demokratischen Strukturen und macht ihr satzungsgemäßes Eigenleben aus, das durch §12 SGB VIII gesichert ist. In dessen Rahmen sind die einzelnen Verbände eigenverantwortlich tätig. Das bedeutet, sie sind in ihrer Angebotsgestaltung und ihrem inneren Aufbau frei und nur ihren Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig.

4. Unsere Handlungsfelder

Voller Einsatz mit Energie und Leidenschaft für junge Menschen in der Stadt Bremen!

Die Jugendverbände gehen vielfältigen Aktivitäten nach. Nicht alle Jugendverbände haben die gleichen Schwerpunkte, sondern sie sind in unterschiedlichen Bereichen aktiv. An dieser Stelle kann keine abschließende Liste der Aktivitäten der Jugendverbände dargestellt werden.

Die Jugendverbände in der Stadtgemeinde Bremen...

- ✓ sind jungen Menschen eine **Plattform**, eigenen Interessen nachzugehen, sich zu vernetzen, ihr eigenes Potenzial zu entfalten und ihre Meinungen an die Öffentlichkeit zu tragen.
- ✓ bieten jungen Menschen **Freiräume**, die sie selbst gestalten können.
- ✓ bieten jungen Menschen einen Zugang zu gesellschaftlichem **Engagement**. Dabei decken sie eine Vielfalt an Themenschwerpunkten ab.
- ✓ ermöglichen jungen Menschen Verantwortung zu übernehmen und Dinge selbst zu **gestalten**.
- ✓ sind bestrebt, allen jungen Menschen Möglichkeiten zu bieten, **Kontakte** zu knüpfen und an **Bildungs- und Freizeitmaßnahmen** im In- und Ausland teilzunehmen – unabhängig von ihrer finanziellen Situation.
- ✓ vermitteln zahlreiche Inhalte zielgruppenorientiert und nachhaltig als Teil der **non-formellen oder informellen Bildung** (d.h. außerhalb eines staatlich formulierten Lehrplanes) und bieten jungen Menschen die Möglichkeit sich weiterzubilden und zu qualifizieren.
- ✓ bieten regelmäßige und **verlässliche Strukturen** abseits von Schule (z.B. in Form von regelmäßigen Gruppenstunden), um Jugendlichen einen Ort und Ansprechpartner*innen zu geben, wo sie sicher sind und sich aufgehoben fühlen.
- ✓ vertreten die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere im Bereich der Partizipation, des Kinderschutzes und der **Rechte und Pflichten** von Kindern und Jugendlichen.

5. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage der Arbeit der Jugendverbände ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Jugendverbände der Stadtgemeinde Bremen tragen dazu bei, dieses Recht umzusetzen. Gemäß §12 SGB VIII ist **die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens [...] zu fördern**. Die Jugendverbände sind Teil der Kinder- und Jugendarbeit und als freie Träger auch in der offenen Jugendarbeit aktiv.

Gemäß §12 im Bremischen Kinder- Jugend und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG) haben anerkannte Jugendverbände und demokratisch organisierte Jugendgruppen aufgrund der durch sie gewährleisteten Eigenverantwortlichkeit junger Menschen eine tragende Funktion in der Jugendarbeit.

! Im Gegensatz zu den öffentlichen Trägern, die staatlich organisiert sind (z.B. durch das Jugendamt), gehören Jugendverbände zu den **freien Trägern**.

Übrigens: Die Bremer Landesverfassung garantiert insbesondere Kindern und Jugendlichen einen Anspruch auf Beteiligung an allen Entscheidungen, die sie betreffen (Art. 25 Nr. 2).

6. Qualitätssicherung

6.1. Kinder- und Jugendbeteiligung

Der DBJR und das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) haben **Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung** erarbeitet. Diese beschreiben das Verständnis von Beteiligung und zeigen verschiedene Methoden auf. Es werden Standards formuliert, die gute Jugendbeteiligung ausmachen.

Zu den Wesentlichen zählen:

- förderliche institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,
- Einbindung aller jungen Menschen,
- Qualifikation junger Menschen und pädagogischen Fachpersonals,
- Transparenz,
- regelmäßige Überprüfung.

6.2. JuLeiCa

Die **Qualitätsstandards für die JuLeiCa** sind eine Selbstverpflichtung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Sie definieren, welche Anforderungen an eine JuLeiCa-Schulung sowie an eine Verlängerung gestellt werden. Sie werden durch die Träger des Landes Bremen in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert. Der Prozess wird vom Bremer Jugendring koordiniert.

6.3. Politische Bildung

In ihren Bildungsaktivitäten orientieren die Jugendverbände sich an anerkannten fachlichen Prinzipien politischer Bildung, insbesondere dem **„Beutelsbacher Konsens“**. Dessen Leitgedanken sind insbesondere das Überwältigungsverbot, die Darstellung gesellschaftlicher Kontroversen und das Ziel, die Teilnehmer*innen zu befähigen, ihre eigene Interessenslage beurteilen zu können.

7. Perspektiven – Herausforderungen – Chancen

Die Jugendverbände sind ein unverzichtbarer Teil demokratischer Gesellschaften und der Kinder- und Jugendarbeit in Bremen. Um die Arbeit der Jugendverbände **zukunftssicher** gestalten zu können, braucht es die Zusammenarbeit von Gesellschaft, Politik, Verbänden und den jungen Menschen selbst.

- ✓ Um ihrer Arbeit nachzugehen und allen jungen Menschen in der Stadt Bremen **verlässliche Strukturen** bieten zu können, brauchen die Jugendverbände selbst angemessene und verlässliche Rahmenbedingungen.
- ✓ Dazu gehören bürokratiearme und mehrjährige institutionelle Fördermöglichkeiten, die allen Jugendverbänden gleichermaßen offenstehen.
- ✓ Diese sollte die Förderung hauptamtlicher Personalstellen, von Raumkosten sowie der regulären Arbeit der Jugendverbände in z.B. Gruppenstunden und außerordentlichen Veranstaltungen beinhalten.
- ✓ Die Jugendverbände brauchen entsprechende **(Frei-) Räume**, die von Jugendverbänden genutzt und gestaltet werden können.
- ✓ Jugendverbände sind darauf angewiesen, dass junge Menschen Motivation und Zeit für ihr Engagement haben. Dafür braucht es gesellschaftliche **Anerkennung** und Zeit für ehrenamtliches Engagement trotz immer enger werdender Terminkalender.
- ✓ Dazu gehört es auch, neue Formen der **Beteiligung** auszuprobieren und sich dabei von jungen Menschen und ihren Bedürfnissen leiten zu lassen.